

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

9 (29.1.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
 für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 9. Mittwoch den 29. Januar 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die im Anzeigebblatt Nro. 1. vom 1. Jänner 1823 erschienene Bekanntmachung vom 3. Decbr. 1822 Nro. 30218. werden die weitere eingekommenen milden Beiträge für die durch Hagel- schlag verunglückten Gemeinden der Bezirke Konstanz und Radoiphzell hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge- bracht, als:

	fl.	kr.		fl.	kr.
50) Pfarrebezirk Hohentengen an Geld	36	41	59) Amtsbezirk Pfullendorf an Geld	80	—
51) Amtsbez. Gerlachshelm Nachtrag an Geld	1	56	an Früchten 4 Malter		
52) Amtsbezirk Osterburken an Geld	174	19	60) Amtsbezirk Bretten Nachtrag an Geld	46	—
53) Amtsbezirk Wiesloch an Geld	72	16	61) Amtsbezirk Wölsach an Geld	35	22
54) Amtsbezirk Pforzheim an Geld	122	7½	62) Amtsbez. Tauberbischofsheim an Geld	8	19
55) Landamt Heidelberg an Geld	67	53	63) Amtsbezirk Tryberg an Geld	68	48
56) Amtsbezirk Achern an Geld	20	54	64) Amtsbezirk Ladenburg an Geld	99	2
57) Amtsbezirk Walddüren an Geld	29	12	65) Amtsbezirk Gernsbach an Geld	133	56
58) Amtsbezirk Mosbach an Geld	68	19			

Konstanz den 21. Jänner 1823.

Das Directorium des Seckreises.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewo- gen gefunden, die erledigte Pfarrey Sasbach am Rhein dem Pfarrer Dominik Wurster zu Achlarren huldreichst zu übertragen. Dadurch wird letztere Pfarrey (Amts Weisach, im Dreisamtkreis) erledigt und zwar mit einem beiläufigen Ertrag von 600 fl. in Naturalien, Zehent- und Güterertrag. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterlie- gende Pfarrey haben sich nach Vorschrift der Regle- rungsblätter von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. durch das bischöfliche Vikariat Konstanz zu mel- den.

Durch das am 15. Decbr. v. J. erfolgte Ableben des geistl. Raths und Pfarrers Aloys Flam ist die Pfarrey Münzingen Landamts Freyburg im Dreisamtkreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 12 bis 1300 fl. in Naturalien, Zehent- und Güterertrag erledigt worden. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrey, haben sich nach der Verordnung vom 6. Juny 1811 im Regierungs- blatt Nro. 18. Seite 78. durch das bischöfl. Vikariat

Konstanz bei der gräflich Heinrich von Kageneckischen Grundherrschaft als Patron zu melden.

Für den Gottesdienst und Religionsunterricht der kath. Schüler des Lyceums zu Mannheim wird eine besondere Kuratsstelle errichtet, mit welcher die Pasteration der katholischen Sträflinge in dem dortigen Zuchthaus, und ein fixer Gehalt von jährlich 800 fl. verbunden ist. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen vorschristmäßig bei dem Neckarkreis Directorium zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Joseph Pfeiffer ist der kath. Schuldienst zu Windischbuch (Amts Bopberg) mit einem Einkommen von 105 fl. jährlich erledigt. Die Kompetenten haben sich bei der fürstl. Leiningischen Standesherrschaft als dem Patron ge- ziemend zu melden.

Durch den Tod des Schullehrers Johann Mich. Wahrer ist der evangl. Knabenschuldienst zu Dür- lach mit einer Kompetenz von 276 fl. 30 kr. zur Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Schulstelle haben sich durch ihr vorgesetztes Dekanat bei der obersten evangl. Kirchenbehörde binnen 4 Wo- chen zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.
Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Bäckermeister Adam Mittern auf Montag den 17. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr vor der beauftragten Gantkommission; wo zugleich ein Versuch zu einem Ausstands- und Nachlassvergleich gemacht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Bühl an den in Gant gerathenen Bürger und Mehlhändler Johannes Weingand, auf Dienstag den 25. Febr. d. J. vor Grobsh. Amtsrevisorat Bühl. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Sulzfeld an den Thomas Hien, und dessen hinterlassene Wittwe Salome Klebfattel, auf Mittwoch den 12. Febr. d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus daselbst, wo zugleich ein Versuch zu einem Vergleich gemacht werden soll. A. d.

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Grafenhausen an den Tagelöhner Joseph Kern, auf Freitag den 14. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr in der Kronen daselbst. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Sundheim an den kürzlich verstorben und in Gant erkannten Zimmermeister Adam Eisebreiß, auf Montag den 10. Febr. d. J. bei der GantCommission im Grünwaldwirthshause zu Sundheim. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Kammerweier an den in Gant erkannten Bürger Michael Baumann, auf Mittwoch den 29. Jänner d. J. im Blumenwirthshause allda, Vormittags 9 Uhr vor dem anwesenden TheilungsCommissär.

(3) zu Kammerweier an den in Gant erkannten Martin Spinner, auf Donnerstag den 30. Jänner d. J. Vormittags 9 Uhr im Blumenwirthshause allda.

(2) zu Kammerweier an den in Konkurs erkannten Nachlass des verstorbenen Johannes Itt, auf Freitag den 14. Febr. d. J. im Blumenwirthshause allda.

(2) zu Windschlag an den in Gant erkannten Konrad Goss, auf Montag den 3. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr im dortigen Mondwirthshause vor dem anwesenden TheilungsCommissär.

(3) Ettenheim. [Schuldenfassungen.] Die beiden Bürger Joseph Ulrich und der gewesene Bürgermeister Philipp Baum von Wahlberg wollen ihr Vermögen an ihre Klader abtreten, zuvor aber mit ihren Gläubigern Richtigkeit pflegen. Man hat daher zur Schuldenfassung für Joseph Ulrich Tagfahrt auf Mittwoch den 12. Febr. d. J., für Philipp Baum Tagfahrt auf Donnerstag den 13. Februar d. J. Morgens 9 Uhr in der Kronen zu Wahlberg festgesetzt, weshalb alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung zu machen haben glauben, hiemit aufgefordert, selbige an dem bestimmten Tag und Zeit unter Vorlegung der Beweisurkunden entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey Strafe des Ausschusses zu liquidiren. Ettenheim den 15. Jänner 1823.

Grobsh. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Bekanntmachung u. Schuldenliquidation etc.] Der unten beschriebene Joseph Kromer, Bürger von Grafenhausen, an dem seine Frau und Kinder schon einige Zeit Spuren von Verrücktheit wahrgenommen haben, hat sich am 5. d. M. von Haus entfernt und sein Aufenthalt ist, der von den Seinigen angestellten Nachforschungen ohngachtet, bisher unbekannt geblieben, daher wir dieses mit dem Ersuchen an die betreffende Behörden bekannt machen, gedächten Kromer auf Betreten unter sicherer Begleitung hieher bringen zu lassen oder von einem ihm etwa zugestoßenen Unfall anher Nachricht zu geben.

Signalment.

Derselbe ist 62 Jahre alt, 5' 5" groß, mittlern Körperbau, hat eine etwas großgebogene Nase, schwarze Haare, schwarzen Backenbart, schwarze Augen und ist gegen die Seiten etwas kahlköpfig. Er trug bei seiner Entweichung einen grünen SchweizertrüchleRock, West und kurze Hosen, graue wollene Strümpfe, Schnallenschuhe und einen halbgetragenen zedigten Filzbut.

Zugleich werden auch alle diejenige welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Anforderung an ihn zu machen haben, andurch aufgefordert, selbige am Montag den 17. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr in der Krone zu Grafenhausen entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten unter Vorlegung der Beweisurkunden bei Strafe des Ausschusses zu liquidiren.

Hiebey wird noch bemerkt, daß demselben Niemand etwas borgen oder einen Handel mit ihm eingehen darf, indem er sein ganzes Vermögen bereits an seine Kinder abgegeben hat.

Ettenheim den 18. Januar 1823.

Grobsh. Bezirksamt.

(1) Mosbach. [Aufforderung.] Der seit geräumer Zeit abwesende ledige Franz Herrmann von Auerbach, Sohn des verstorbenen Philipp Herrmann alda, wird hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, und auf die gegen ihn eingeklagten Schulden zu antworten, widrigenfalls man die bisher zur Liquidation gebrachten, für richtig anerkennen und seyn vorhandenes geringes Vermögen zu deren Berichtigung gesetzlicher Ordnung nach, verwenden werde.

Mosbach den 16. Jänner 1823.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Zeutern die Franziska Reiser, welche vor etwa 40 Jahren mit ihrem Ehemann Sebastian Schwauinger nach Polen ausgewanderte und seit 14 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, deren Vermögen in ungefähr 754 fl. besteht.

(2) von Zeutern der Franz Augustin Streckfuß, welcher sich vor etwa 40 Jahren von hier entfernte, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 224 fl. besteht. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) von Karlsruhe der Friedrich Rachel, welcher sich im Jahre 1811 als Schuster von hier weggegeben, und während dieser Zeit nichts von sich oder über seinen Aufenthalt hören lassen, dessen Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Kane.

(2) von Schluchtern der schon seit etwa 30 Jahren abwesende Sebastian Biedermann, dessen Vermögen in etwa 200 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Körrach.

(3) von Inzlingen der Jakob Billinger, welcher im Jahre 1788 in österreichische Kriegsdienste gegangen, seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 330 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Stöckach.

(2) von Wahlweß der Johann Baptist Wehrle, welcher in den Jahren 1790 — 1791 als Bedienter des Herrn Baron von Jagin sich in Wien aufgehalten, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 193 fl. besteht. Aus dem

(1) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Mit Bezug auf die Ediktalladung vom 1. Sept. 1818 wird der vermifste ledige Franz Hodapp von Achern, da er in der anberaumten Frist sich nicht gemeldet hat, andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen den betreffenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung zuerkant.

Achern den 23. Jänner 1823.

Großh. Bezirksamt.

(3) Durlach. [Verschollenheitsklärung.] Da sich der unterm 6. Nov. 1821 öffentlich vorgeladene Karl Wächter von Königsbach weder gestellt, noch sonst eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Durlach den 4. Jänner 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lahe. [Verschollenheitsklärung.] Da Elisabetha Müller von Lahe sich auf die an sie ergangene öffentliche Vorladung weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird dieselbe hiemit für verschollen erklärt und ihre Erben in den fürsorglichen Besitz ihres in 125 fl. bestehenden Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Lahe den 20. Jänner 1823.

Großh. Bezirksamt.

(3) Mosbach. [Aufforderung.] Der schon vor 30 Jahren von seiner Ehefrau dahier sich entfernte Joseph Schäfer von Mosbach wird hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a dato dahier sich zu erklären, ob und welche Ansprüche er an die Verlassenschaft seiner kinderlos verstorbenen Ehefrau zu machen habe, widrigenfalls man ihn mit seinen etwaigen Ansprüchen ausschließen, und das weitere Gesetzliche nach einem vorliegenden Verpfändungsvertrag in Vollzug bringen werde.

Mosbach den 3. Jänner 1823.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

(3) Billingen. [Aufforderung.] Die unbekanntten Erben der zu Pfaffenweiler verstorbenen ledigen 74 jährigen Adelheid Hirt, welche an deren rückgelassenes in ungefähr 50 fl. bestehendes Vermögen ein Erb- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, werden andurch aufgefordert, selbe innerhalb 3 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als der Nachsah, sonst unter die bekannten Erben ohne weiters würde gesetzlich vertheilt werden.

Billingen den 10. Jänner 1823.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Die aus der im Jahre 1803 gebornen Klasse, durch das Loos zum activen Militärdienste bestimmten abwesenden Konseripten Joseph Best, Kaspar Kraus, Joseph Anton Wegner und Peter Sebastian Weingärtner von hier, dann der zur Reserve bestimmte abwesende Johann Andreas Kändler gleichfalls von hier, werden hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen dieselben als ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden.

Mannheim den 23. Jänner 1823.
Großherzogl. Stadtkamt.

(1) Mößkirch. [Vorladung.] Da bei der den 18. d. M. vorgegangenen Assentirung der zum Militärdienste bestimmten Pursche, Mathä Schmid, Wagner, Fidel Boos, Schuster von Altheim und Joh. Bapt. Konrad, Schuster von hier, ihrer Vorladung ungeachtet nicht erschienen sind, so werden dieselben aufgefordert, sich mit Präjudicialfrist von 6 Wochen dahier zu stellen.

Mößkirch den 22. Jan. 1823.
Großh. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Vorladung.] Die nachbenannten, zur Konseription fürs Jahr 1823 gehörigen vom Loos zum activen Dienst, und zur Reserve betroffenen Millizpflichtigen werden aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, und über ihr bisheriges Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Ausreißer nach den bestehenden Gesetzen werden behandelt werden. Zum activen Dienst: Eugen Kasperl von Zigenhausen, zur Reserve, Anton Knörle von Zigenhausen.

Stockach den 18. Jänner 1823.
Großh. Bezirksamt.

(*) Mosbach. [Fahndung und Signalement.] Georg Westerböfer von Wimpfen, welcher wegen drittem Diebstahl, und Daniel Appel, angeblich von Basel und österreichischer Deserteur, welcher wegen Bagabundität sich dahier in Untersuchung befand, und innegeessen, haben sich in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. durch Ausbruch aus dem Gefängniß in Freiheit gesetzt. Zur Fahndung auf die Flüchtlinge wird dieses unter Anfügung der Signalements hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Signalement
des Georg Westerböfer von Wimpfen.
Derselbe ist 22 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat ein rundes Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe,

hellbraune Haare, gewölbte Stirne, spige Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn. Seine Kleidung bestand in einem grauwerkernen Wammes, grauwerkernen langen Hosen, Schuhe mit Bändel, ohne Weste und ohne Kopfbedeckung.

Signalement

des Daniel Appel von Basel.

Derselbe ist 28 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat ein rundes Gesicht, frische Gesichtsfarbe, rothe und lange Haare, blatte Stirn, mittelmäßige Nase und Mund, rundes Kinn. Seine Kleidung bestand in einem bouteillengrünen Fausfleberrock mit einem schwarzen Sammetkragen und Plattknöpfen, graue tuchene Pantalons, eine schwarze halbseidene abgetragene Weste mit von demselben Zeug überzogenen Knöpfen und mit rother Kordel eingefast, Schuhe mit Bändel, eine grautüchene Kappe ohne Schild.

Mosbach den 21. Jänner 1823.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Bekanntmachung und Signalement.] Am 23. Dec. entfernte sich Georg Philipp Jung, nachdem er sich mehrere Presereren hat zu Schulden kommen lassen, von seinem Aufenthaltsort Waibstadt. Da derselbe schon mehrmalen wegen verübten Diebstahls in seinen Geburtsort zurück transportirt wurde, und überhaupt ein gefährlicher Mensch ist, so wird nicht nur jedermann hierdurch vor ihm gewarnt, sondern alle resp. Behörden auch ersucht, denselben auf Betreten wieder an die unterzeichnete Stelle liefern zu lassen.

Neckarbischofsheim den 18. Jan. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Georg Philipp Jung ist 51 Jahr alt, ungefähr 5 Schuh groß, mageren Körperbaues, etwas kupferigtes Gesicht, hat schwarze Haare, hohe gewölbte Stirne, graue Augen, spige Nase, kleinen Mund, spiges Kinn, schwachen dünnen Bart, spricht durch die Nase und sehr unverständlich, dabei stößt er mit der Zunge an. Bei seiner Entweichung trug er einen dreieckigten Filzhut mit einer weißen silbernen Schleife, schwarz seidenes Halstuch, einen dunkelblau tuchenen Oberrock mit rothem Kragen und Aufschlägen, weißen Metallknöpfen, unter dem Oberrock einen Frack und Weste von grünem Tuch, lange Weinskleider und Stiefel.

(Hierbey eine Beilage.)